

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

betr. Bildung eines „Ausschusses Berlin“

Der Bundestag wolle beschließen:

Die bedrängte Lage Berlins und seine Bedeutung für das gesamtdeutsche Schicksal erfordern die Sicherung des politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens dieser Stadt.

Zu diesem Zwecke wird ein „Ausschuß Berlin“ gebildet.

Diesem Ausschuß obliegt auf wirtschaftlichem Gebiete vor allem die möglichst enge und weitreichende Eingliederung Berlins in die Wirtschaft des Bundesgebietes. In Fortführung der vom Verwaltungsrat in Frankfurt eingeleiteten Maßnahmen müssen vordringlich folgende Aufgaben in Angriff genommen werden:

1. Überwindung der bedrohlichen Berliner Arbeitslosigkeit durch Rohstoffversorgung und Produktionsbelebung in Bauwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel,
2. Absatzsteigerung der Berliner Wirtschaft, insbesondere auch durch steuer- und tarifpolitische Maßnahmen,
3. Beschaffung von Investitions- und Betriebsmittelkrediten aus öffentlichen und privaten Quellen,
4. Beseitigung der aus der gegenwärtigen Währungssituation sich ergebenden Unzuträglichkeiten,
5. Regelung der sogenannten Uralkonten,
6. Realisierung der Blockadehilfe,
7. Einschaltung Berlins in die Abwicklung des Ost-Westhandels,
8. Errichtung von Bundesbehörden in Berlin.

Bonn, den 9. September 1949

Dr. Adenauer Dr. Erhard Dr. Holzapfel Kaiser
Dr. Krone Schäffer Dr. Tillmanns
und Fraktion